Vertraulichkeitsvereinbarung

Salt Mobile SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens («Salt») und Name des Unternehmens, Adresse, PLZ, Ort («Sie») (einzeln die «Partei», gemeinsam die «Parteien») stimmen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung («Vereinbarung») zu, um Geschäftsbeziehungen prüfen, eingehen und abschliessen zu können («Geschäftszweck»).

1. Die Vereinbarung tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft.
2. Jede Partei kann der anderen Partei geschäftliche, technische, finanziellen und andere Informationen weitergeben, die sich auf den Geschäftszweck beziehen und die offenlegende Partei als vertraulich betrachtet («vertrauliche Informationen»). Unter vertrauliche Informationen sind auch jene Informationen zu verstehen, welche die Parteien in Bezug auf den Geschäftszweck vor oder nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung direkt, indirekt, schriftlich, mündlich oder auf andere Weise austauschen. Vertrauliche Informationen müssen nicht als vertraulich gekennzeichnet sein, um unter diese Vereinbarung zu fallen.
3. Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur für den Geschäftszweck verwenden. Sie hat vertrauliche Informationen zu schützen und deren unberechtigte Verwendung oder Offenlegung zu verhindern. Sie darf vertrauliche Informationen nur ihren Konzernunternehmen, Mitarbeitern, Vertretern oder beauftragten Vertragspartnern (auch eines Konzernunternehmens) («berechtigte Dritte») offenlegen, die diese in Verbindung mit dem Geschäftszweck kennen müssen, und vorausgesetzt, sie ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung seitens der berechtigten Dritten sicherzustellen. Jede Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist; Sofern nicht gerichtlich untersagt, wird sie dies der anderen Partei innert angemessener Frist mitteilen.
4. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (a) der empfangenden Partei vor Mitteilung der offenlegenden Partei uneingeschränkt bekannt waren; (b) ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein verfügbar sind; (c) der empfangenden Partei von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmässig verfügbar gemacht wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.
5. Sofern nicht anderweitig schriftlich von den Parteien vereinbart, gelten die Verpflichtungen dieser Vereinbarung für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Offenlegung der vertraulichen Informationen.
6. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Bestimmungen betreffend vertrauliche Informationen, die vor der Kündigung offengelegt wurden, gelten weiterhin für eine Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Kündigung.
7. Diese Vereinbarung verpflichtet keine Partei, Geschäftsbeziehungen einzugehen.
8. Mit Ausnahme der beschränkten Rechte zur Verwendung der vertraulichen Informationen in Verbindung mit dem Geschäftszweck, erwirbt keine der Parteien, einschliesslich der berechtigten Dritten, im Rahmen dieser Vereinbarung Rechte an geistigem Eigentum der anderen Partei.
9. Diese Vereinbarung begründet keine Auftragsbeziehung oder Partnerschaft. Diese Vereinbarung darf ohne vorgängige Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte abgetreten oder auf andere Weise übertragen werden.
10. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien betreffend dieser Angelegenheit dar und ersetzt alle anderen diesbezüglichen mündlichen und schriftlichen Verträge, Vereinbarungen und Übereinkünfte. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzichtserklärung.
11. Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt nach Wahl des Klägers Lausanne oder Zürich.

Für Salt Mobile SA Für Name des Unternehmens

Renens/Zürich, 5 Mai 2015 Ort, Datum:

Name, Titel Name, Titel

Name, Titel Name, Titel